



POSTANSCHRIFT Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Frau  
Beate Walter-Rosenheimer  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Stefan Müller, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär bei der  
Bundesministerin für Bildung und Forschung

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5700

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5570

E-MAIL [stefan.mueller@bmbf.bund.de](mailto:stefan.mueller@bmbf.bund.de)

HOMEPAGE [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

DATUM Berlin, 8. März 2016

BETREFF **Schriftliche Frage der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage, Arbeitsnummer 2/283 (Eingang Bundeskanzleramt: 01.03.2016), beantworte ich wie folgt:

Frage:

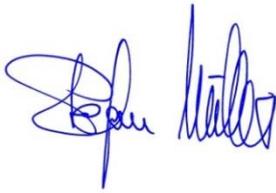
Welche Wirkung wird die Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) zum 1. August 2016 auf die Teilnahme beruflicher, nicht-betrieblicher allgemeiner Weiterbildung in den kommenden Jahren haben (bitte aufschlüsseln nach Teilnehmerzahl in Vollzeit und Teilzeit und Teilnehmenden im Berufsqualifikationsfeststellungsverfahren)?

Antwort:

Durch die Verbesserungen und Erweiterungen der Fördermöglichkeiten mit dem 3. Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBGÄndG) wird mit einer Zunahme der Geförderten Zahl um 13.000 Geförderte gerechnet, die sich mit einer Aufstiegsfortbildung beruflich weiterbilden.

Entsprechend der derzeitigen Verteilung der Geförderten auf Voll- und Teilzeitfälle im Verhältnis von 44 Prozent zu 56 Prozent ist davon auszugehen, dass sich der kalkulierte Zuwachs der Geförderten auf Voll- und Teilzeitfälle auch in diesem Verhältnis verteilen wird. Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ist kein Instrument der allgemeinen Weiterbildungsförderung oder Berufsqualifikationsfeststellung. Hierfür stehen beispielsweise mit der Bildungsprämie, den Regelangeboten des SGB II/III oder im Kontext des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG) spezifische Instrumente zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Müller